

An die untere Bauaufsichtsbehörde Stadt Köln Bauaufsichtsamt Willy-Brandt-Platz 2		Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	
PLZ, Ort 50679 Köln		Aktenzeichen	
☒ Bauantrag ☐ Antrag auf Vorbescheid		Vereinfachtes Genehmigungsverfahren	
Vorhaben, für das das vereinfachte Genehmigungsverfahren durchgeführt wird. (§ 68 Abs. 1 Satz 1 und 2 und § 67 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW)			
Bauherrin / Bauherr / Antragstellerin / Antragsteller		Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser	
Name, Vorname, Firma Herler Str. 111 GmbH & Co. KG c/o WvM Immobilien + Projektentwicklung GmbH		Name, Vorname, Büro 3pass Architekten Stadtplaner Part mbB, Kusch Mayerle BDA	
Straße, Hausnummer Sachsenring 83		Straße, Hausnummer Krefelder Straße 36	
PLZ, Ort 50677 Köln		PLZ, Ort 50670 Köln	
vertreten durch: Name, Vorname, Anschrift (§ 69 Abs. 3 BauO NRW) Frau Erika Werres c/o WvM Immobilien+Projektentwicklung GmbH Sachsenring 83 50677 Köln		bauvorlageberechtigt: Name, Vorname (§ 70 Abs. 3 BauO NRW) Frau Judith Kusch Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes A21036 & S690	
Telefon mit Vorwahl 0221-931290-58	Telefax 0221-931290-90	Telefon mit Vorwahl 0221-130567-0	Telefax 0221-130567-33
E-Mail werres@wvm.de		E-Mail kusch@3pass.de	
Baugrundstück			
Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil 51067 Köln, Herler Straße , Buchheim			
Gemarkung(en) Mülheim	Flur(e) 2	Flurstück(e) 1863,Tv:207/2,2042	
Bezeichnung des Vorhabens (Errichtung, Änderung)			
☐ Wohngebäude		☒ Sonderbau (nicht in § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW aufgeführt)	
Errichtung einer oberirdischen Interims-Stellplatzanlage für 78 Baulast-PKW-Stellplätze			
Bei Nutzungsänderung			
Beabsichtigte Nutzung			
Genaue Fragestellung zum Vorbescheid (zur planungsrechtlichen Zulässigkeit oder bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit)			
Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens		Bescheid vom	erteilt von (Behörde)
☐ Vorbescheid			
☐ Teilungsgenehmigung			
☐ Befreiungs-/Abweichungsbescheid			
☐ Baulast Nr.			
☒ VEP 71476/02			in Aufstellung befindlich

Die erforderlichen Bauvorlagen sind beigelegt:

(Einem Antrag auf Vorbescheid sind nur die für die Klärung der Fragestellung erforderlichen Unterlagen beizufügen)

- | | | | | | |
|-----|-------------------------------------|---|--|--|---|
| 1. | ☒ | 3-fach | Lageplan / amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO; Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten) | | |
| 2. | ☒ | 3-fach | Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO)
(nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB) | | |
| 3. | ☐ | 3-fach | Beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte / Flurkarte
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches; Beglaubigung nicht erforderlich bei Vorlage eines amtlichen Lageplanes) | | |
| 4. | ☐ | 3-fach | Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1 : 5000
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches) | | |
| 5. | ☒ | 3-fach | Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO) | | |
| 6. | ☒ | 3-fach | Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 1 BauPrüfVO) | | |
| 7.1 | ☐ | 2-fach | Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Nr. 1 BauPrüfVO) oder | | |
| 7.2 | ☐ | 2-fach | bei Gebäuden, für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m ³ Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Nr. 1 BauPrüfVO) oder | | |
| 7.3 | ☐ | bei der Änderung von Gebäuden oder baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind:
Herstellungskosten einschließlich Umsatzsteuer | | | € |

zusätzliche Bauvorlagen für Sonderbauten, die nicht in § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW aufgeführt sind

- | | | | |
|----|--------------------------|--------|---|
| 8. | ☐ | 3-fach | Betriebsbeschreibung für gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 2 oder 3 BauPrüfVO)

(ggf. mit Maschinenaufstellungsplan mit Rettungswegen und Notausgängen, falls nicht bereits in den Grundrisszeichnungen dargestellt) |
| 9. | ☐ | 3-fach | zusätzliche Angaben und Bauvorlagen für besondere Vorhaben (§ 12 BauPrüfVO) |

10.1 Spätestens bei Baubeginn werden gemäß § 68 Abs. 2 und 3 BauO NRW eingereicht:

- | | |
|--------------------------|--|
| ☐ | der Nachweis der Standsicherheit, soweit erforderlich geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n |
| ☐ | der Nachweis des Schallschutzes, soweit erforderlich aufgestellt und geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n |
| ☐ | der Nachweis des Wärmeschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n |
| ☐ | die Bescheinigung einer/eines staatlich anerkannte/n Sachverständige/n, dass das Vorhaben den Anforderungen des Brandschutzes entspricht (gilt nicht für Wohngebäude geringer Höhe und Sonderbauten) |

Bei Vorhaben nach § 68 Abs. 4 BauO NRW sind die vorgenannten Nachweise nicht vorzulegen.

10.2 Abweichend von Nr. 10.1 wird - soweit erforderlich - eine Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde beantragt für:

- | | | |
|--------------------------|--------|---|
| ☐ | 2-fach | den Nachweis der Standsicherheit |
| ☐ | 2-fach | den Nachweis des Schallschutzes |
| ☐ | 2-fach | den Nachweis des Wärmeschutzes |
| ☐ | | den Brandschutz (gilt nicht für Wohngebäude geringer Höhe und Sonderbauten) |

- | | | |
|-----|--------------------------|-------------------------------------|
| 11. | ☐ | Erhebungsbogen für die Baustatistik |
|-----|--------------------------|-------------------------------------|

12. Erklärung der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers nach § 68 Abs. 6 BauO NRW

(nur bei Wohngebäuden geringer Höhe)

Ich erkläre hiermit, dass das in den beigelegten Bauvorlagen dargestellte Bauvorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht und die hierzu in den Bauvorlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum Köln, den 28.02.2018	Ort, Datum Köln, den 28.02.2018
Für den Bauherrn / die Bauherrin: Erika Werres Herler Str. 111 GmbH & Co.KG Unterschrift	Der / die bauvorlageberechtigte (*) Entwurfsverfasser/in: Judith Kusch, 3pass Architekten Stadtplaner Part mbB Unterschrift

(*) Nach § 70 Abs. 2 BauO NRW oder Nr. 70.11 BauO NRW kann in bestimmten Fällen auf die Bauvorlageberechtigung verzichtet werden